

Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Innerhalb der Zeit


vom 22. März bis ca. 20. April 2023

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der Gemeinde

Kronshagen

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.



Dr. Sven Wiegmann, Vorsitzender des Schätzungsausschusses